

Revision des Raumplanungsgesetzes

Fachverbände fordern die vollständige Überarbeitung der Umsetzungsinstrumente

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Für die Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes hat der Bund Bestimmungen zur Berechnung des Bauzonenbedarfs und zur kantonalen Richtplanung erarbeitet. Die Planerverbände SIA und FSU fordern, dass die Dokumente nochmals grundlegend überarbeitet werden. Zu sehr dominiert darin eine statistische Sichtweise, was zulasten der raumplanerischen Denkweise und im Endeffekt der gewünschten Ziele geht.

Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde am 3. März 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 62.9 Prozent angenommen. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und der Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU) haben den Abstimmungskampf aktiv unterstützt und stehen nach wie vor hinter dem Kernziel der Gesetzesrevision: die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken.

Zur Umsetzung der Gesetzesrevision hat der Bund drei Dokumente erarbeitet, zu denen noch bis zum 30. November 2013 Stellung bezogen werden kann. Vorgesehen sind eine Anpassung der Raumplanungsverordnung aus dem Jahr 2000 sowie ergänzende Bestimmungen zur Berechnung des Bauzonenbedarfs (*Technische Richtlinien Bauzonen*) und zur Richtplanung (*Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung*). Nach sorgfältigem Studium der Unterlagen stellen der SIA und der FSU die Forderung, dass alle drei Dokumente in ihrem methodischen Ansatz nochmals grundlegend zu überarbeiten sind.

Wichtigste Kritikpunkte

Die grundlegenden Schwächen in den vorgeschlagenen Umsetzungsinstrumenten sind nach Ansicht des SIA und des FSU:

– Die Instrumente orientieren sich zu stark an einer statistischen Betrachtungsweise, was zulasten einer raumplanerischen Denk- und Handlungsweise geht.

- Die Instrumente fokussieren zu sehr auf quantitative Aspekte, wie die Verhinderung weiterer Einzonungen und die Problematik der Rückzonung, und zu wenig auf der Bereitstellung von Strategien für eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung.
- Das vorgesehene Reporting und Controlling zuhanden des Bunds ist teilweise überdimensioniert und hemmt die Erschaffung dringend erforderlicher Handlungsspielräume.

Ausgewählte Argumente und Schlussfolgerungen

- *Raumkonzept statt Statistiken:* In den technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung ersetzt der Bund das Raumkonzept durch eine statistische Karte der Raumtypen und basiert darauf die Vorgaben für eine minimale Nutzung der Bauzonen.
 - › Der SIA und FSU fordern, dass die Positionierung und Dimensionierung der Bauzonen auf der Basis einer differenzierten raumplanerischen Analyse und der Raumkonzepte in den einzelnen Handlungsräumen erfolgen muss. Neben der Umsetzung der bereits bestehenden raumplanerischen Strategien wird dadurch nicht zuletzt auch ein kluger Einsatz der finanziellen Mittel für den Bau, Erhalt und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet.
- *Orientierung an Entwicklungsstrategien:* Als Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs an Bauzonen in den nächsten 15 Jahren wird in der Vorlage ein statistischer Mittelwert der heutigen Nutzung in den einzelnen Raumtypen verwendet. Methodisch würde dies voraussetzen, dass alle bisherigen Nutzungspläne, die dem Mittelwert eines Raumtyps entsprechen, richtig dimensioniert waren. Diese Annahme ist falsch und führt zu unangemessenen Bedarfsermittlungen.
 - › Die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Bauzonen sollte nicht in erster Linie von statistischen Werten hergeleitet werden, sondern von den Entwicklungsstrategien wie sie in den Raumkonzepten dargelegt sind. Die Statistiken hingegen sollen dazu dienen, die angestrebten Szenarien zu plausibilisieren.
- *Planung in Handlungsräumen:* Heutige Lebens- und Arbeitswelten machen nicht an den Gemeindegrenzen Halt und die Schweizer Metropolitanräume gehen über die Kantonsgrenzen hinaus. Entsprechend haben mehrere Kantone ihre Raumkonzepte bereits miteinander entwickelt (z.B. Nordwestschweiz und Metropolitanraum Zürich).
 - › Der Betrachtungsperimeter für die Dimensionierung der Bauzonen ist auf diese Entwicklung abzustimmen und somit von der Ebene Kanton und Gemeinde auf den Handlungsraum auszuweiten.

Praxis als Prüfstand für die Überarbeitung

Der SIA und der FSU regen dazu an, die Instrumente gemeinsam mit den Kantonen anhand konkreter Entwicklungsvorstellungen für Räume unterschiedlichen Charakters (z.B. für den Metropolitanraum Zürich, für die Hauptstadregion Schweiz, in einer weniger dynamischen Agglomeration und auch im ländlichen Raum) zu testen und auf Grundlage der Resultate zu überarbeiten.

Die beiden Fachverbände sind sich bewusst, dass ihre Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung der Dokumente den geplanten Termin für die Inkraftsetzung des revidierten

19. November 2013

medien
information

FSU sia

RPG im Frühjahr 2014 verunmöglicht. Sie sind aber davon überzeugt, dass diese Verzögerung angesichts der langfristigen Bedeutung der Verordnung und Richtlinien gerechtfertigt ist.

Link zur vollständigen Stellungnahme

Die vollständige Stellungnahme des SIA und des FSU ist zu finden unter:

www.sia.ch/raumplanung

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)

Gemäss seinen Leitsätzen setzt sich der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) als massgebender Berufsverband der Planer in der Bau- und Umweltbranche mit seinen über 15'000 Mitgliedern für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des gestalteten Lebensraums von hoher Qualität ein.

Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU)

Der Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU) ist der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner, dem über 900 Einzelmitglieder und Büros angehören. Er ist ein Fachverein des SIA. Als Verband der in der Raumplanung aktiven Fachleute hat er alles Interesse daran, dass die raumplanerischen Belange fachgerecht geregelt werden.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Hinweis an die Redaktionen:

Die vorliegende Medienmitteilung ist abrufbar unter: www.sia.ch/medien

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA

SIA Geschäftsstelle, Selnaustrasse 16, 8027 Zürich

Tel.: 044 283 15 93, E-Mail: thomas.mueller@sia.ch

Oder an:

Thomas Noack, Verantwortlicher Raumplanung SIA

SIA Geschäftsstelle, Selnaustrasse 16, 8027 Zürich

Tel.: 044 283 15 85, E-Mail: thomas.noack@sia.ch

kommunikation
selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
siamedien@sia.ch